

Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 4/2024
Gemeindeverwaltung Wengi
19. April 2024



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84
Mail: info@wengi-be.ch
Web: www.wengi-be.ch

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 2. Mai 2024, 17:30 – 18:30 Uhr nach Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder info@wengi-be.ch**, statt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

Altpapier- und Kartonsammlung: Freitag, 19. April 2024 und Samstag, 20. April 2024

Wie bereits aus dem Abfallkalender entnommen werden konnte, findet die Altpapier- und Kartonsammlung wie folgt statt:

**Freitag, 19. April 2024 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und
Samstag, 20. April 2024 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

in Wengi, auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus.

Für das Sammelgut werden zwei Container bereitgestellt (ein Container für Altpapier und ein Container für den Karton).

Das Altpapier muss gebündelt und nicht mit Karton vermischt abgegeben werden. Es darf nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln verpackt werden. In die Papiersammlung gehören: Zeitungen, Computerlisten, Fotokopien, Prospekte, Telefonbücher, Bücherseiten ohne Einband (Rücken), Kuverts, Zeitschriften, Notizpapier, Recyclingpapier, Zeitungsbeilagen.

Kartons müssen flach gedrückt und gebündelt abgegeben werden. Altpapier und Karton dürfen nicht zusammen im selben Bündel sein!!!

Gemeinderat Wengi

Alteisensammlung und Elektro- und Haushaltskleingeräte Freitag, 19. April 2024 und Samstag, 20. April 2024

Dieses Jahr wird wiederum eine separate Alteisen- sowie Elektro- und Haushaltskleingerätesammlung durchgeführt. Diese findet am

**Freitag, 19. April 2024, von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und
Samstag, 20. April 2024, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

in Wengi, auf dem Vorplatz beim Käselager, Bernstrasse 7, statt.

Für das Sammelgut werden Mulden bereitgestellt. Folgende Materialien werden entgegengenommen:

Eiserne Gegenstände, Bettgestelle, ohne Fremdmaterial (wie Holz, Kunststoff, etc.) Altmetall und Blech.

Voluminöse Maschinen und sonstige Gegenstände müssen in Einzelstücke zerlegt und zur Sammelstelle gebracht werden.

Es werden folgende Materialien entgegengenommen:

- | | |
|---|--|
| - Kühlgeräte (Kühlschränke, Tiefkühltruhen, etc.) | - Kochherd |
| - Batterien (PW) mit Säure | - Waschmaschine |
| - Batterien (LKW) mit Säure | - Abwaschmaschine |
| - Velos mit Pneu | - Elektronikgeräte (TV, Radio, Computer) |
| - Mofas mit Pneu | |

Ebenfalls können folgende Gegenstände gegen Bezahlung einer Entsorgungsgebühr abgegeben werden:

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| - PW-Pneus (mit / ohne Felgen) | CHF 0.35 / Kilo (+ 7.7 % MwSt.) |
| - Traktorenpneus normal / gross | CHF 0.35 / Kilo (+ 7.7 % MwSt.) |

Die Entsorgungsgebühren werden mit den ordentlichen Kehrrechtgebühren in Rechnung gestellt. Für allfällige Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Wengi, Tel: 032 389 14 84, gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Wengi

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Hochwasserschutzprojekt Waltwilgraben – Baubeginn

Die Wasserbaubewilligung liegt vor und die Hochwasserschutzmassnahmen am Waltwilgraben können umgesetzt werden.

Der Baustart ist unter Vorbehalt der Witterungsverhältnisse für

Montag, 22. April 2024

vorgesehen. Die Bauzeit dauert rund 5 Wochen.

Die Kantonsstrasse im Bereich der Baustellenzufahrt wird mit einer Geschwindigkeitsreduktion auf **30 km/h** reguliert. Die Baustelle wird gemäss den Anweisungen der Kantonspolizei signalisiert.

Verkehrskonzept Schulwegsicherheit Gemeinde Wengi

Die Kinder aus «Scheunenberg» gehen in Ruppoldsried in den Kindergarten und in Wengi zur Schule. Um zum Schulbus zu gelangen, gehen sie entlang der Scheunenbergstrasse. Diese hat keine Trottoirs. Viele Eltern erachten dies als gefährlich. Deshalb hat die Gemeinde Wengi bereits vor einigen Jahren in Absprache mit dem Kanton verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern getroffen. Einigen Einwohnerinnen und Einwohnern reichen diese Massnahmen nicht aus und sie haben sich zu einer Interessensgemeinschaft (IG) zusammengeschlossen. Diese hat beim Gemeinderat einen «Antrag auf einen sicheren Schulweg in Scheunenberg» eingereicht.

Ebenfalls ist dem Gemeinderat bekannt, dass es zu den Hauptverkehrszeiten zu Stau beim Kreisel kommt. Um diesen zu umfahren, nehmen Verkehrsteilnehmende die «Bernstrasse» anstatt auf der «Kantonsstrasse» zu bleiben. Dies führt ebenfalls zu einer Gefährdung der Schulkinder, welche auf der Bernstrasse unterwegs sind.

Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, hat der Gemeinderat entschieden, die Verkehrssituation in Bezug auf die Schulwegsicherheit in Wengi durch ein Fachbüro analysieren zu lassen. Basierend auf den Abklärungen sollen Massnahmen vorgeschlagen werden, welche die Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern in Wengi, inklusive seiner Ortsteile «Scheunenberg» und «Waltwil» verbessern werden.

Ziele dieser Massnahmen sind folgende:

- Erhöhung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgängern und Velofahrerinnen und Velofahrern, insbesondere die Sicherheit der Schüler
- Förderung der nachhaltigen Mobilität
- Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem gesamten Strassennetz
- Kanalisierung und Beruhigung des motorisierten Verkehrs

Sobald das erarbeitete Konzept vorliegt, erfolgt eine Information an die Bevölkerung.

Bauabrechnungen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. April 2024 folgende Bauabrechnungen von bewilligten und im Jahr 2023 ausgeführten Projekten genehmigt:

Machbarkeitsstudie Gewässerrevitalisierungen

Bewilligter Kredit	CHF 34'000.00
Total Aufwendungen gemäss Abrechnung	<u>CHF 33'823.20</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 176.80</u>
Einnahmen, Kantonsbeitrag	<u>CHF 33'823.20</u>
Zusammenstellung	
Ausgaben	CHF 33'823.20
Einnahmen	<u>CHF 33'823.20</u>
Nettokosten	<u>CHF 0.00</u>

Ersatz von Kontrollschachtdeckeln im Bereich der Kantonsstrasse, Hauptstrasse - Ortsdurchfahrt	
Bewilligter Kredit	CHF 22'500.00
Total Aufwendungen gemäss Abrechnung	CHF 21'555.55
Kreditunterschreitung	<u>CHF 944.45</u>

Ersatzwahl Vorstandsmitglieder Gemeindeverband Aareresidenz Region Büren

Infolge Demission des Präsidenten des Vorstandes per Abgeordnetenversammlung im Juni 2024 und eines weiteren Vorstandsmitglieds per Abgeordnetenversammlung im November 2024 werden zwei Vorstandsmitglieder gesucht mit Erfahrung und Kenntnissen in den Bereichen

- Organisation und Struktur
- Betriebswirtschaft und Finanzen
- Führung und Entwicklung

Das «Anforderungsprofil für Vorstandsmitglieder», welches auf unserer Website unter www.wengi-be.ch/News eingesehen werden kann, gibt im Detail Auskunft über Anforderungen, Aufgaben und Zeitbedarf.

Interessierte Personen werden gebeten, ihre Kandidatur **bis spätestens Freitag, 3. Mai 2024**, beim Gemeinderat einzureichen.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Auffahrt und Pfingsten 2024

Am Donnerstag, 9. Mai 2024, Auffahrt, und am Pfingstmontag, 20. Mai 2024, bleibt die Gemeindeverwaltung Wengi geschlossen.

Bei sehr wichtigen Angelegenheiten, wo ein Zuwarten bis am Montag, 13. Mai 2024, oder Dienstag, 21. Mai 2024, nicht möglich ist, steht Ihnen die Gemeindeverwalterin, Maja Bächler, Tel: 079 723 54 91, oder der Gemeindepräsident, Peter Hänni, Tel: 079 340 90 03, zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Wengi

Meldepflicht für Tageseltern (Tagesmütter und -väter)



Für Personen, die sich allgemein anbieten, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entschädigung regelmässig tagsüber in ihrem Haushalt zu betreuen, besteht eine Meldepflicht. Tageseltern haben sich bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu melden, wenn folgende Fälle eintreten:

- Die Betreuung erfolgt gegen Entschädigung (z.B. Geld, Naturalien, Dienstleistungen etc.).
- Die Tätigkeit wird regelmässig ausgeführt.

Aufsicht

Gemäss Artikel 7 PVO (Pflegekinderverordnung) untersteht die Tagespflege der Pflegekinderaufsicht. Das heisst, alle gemeldeten Tageseltern werden mindestens einmal jährlich von der für ihre Gemeinde beauftragten Pflegekinderaufsicht besucht. Ausgeschlossen davon sind Tageseltern, die mit einer Tagesfamilienorganisation (TFO) zusammenarbeiten. In diesem Fall wird die Aufsicht durch die TFO vorgenommen, nicht durch die Pflegekinderaufsicht.

Meldungen

Die Meldungen sind schriftlich an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, 031 636 30 30, zu richten. Das entsprechende Meldeformular finden Sie unter www.igk.be.ch unter der Rubrik „Kindes- und Erwachsenenschutz“.

Fragen

Für Fragen steht Ihnen die Pflegekinderaufsicht Ihrer Gemeinde gerne zur Verfügung:
Béatrice Zwicker-Jenni, Regionaler Sozialdienst, Hauptgasse 12, 3294 Büren a. A., 079 668 71 50.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 31. Mai 2024

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis 31. Mai 2024 auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.



2. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

3. Das zuständige Strasseninspektorat, Tiefbauamt des Kantons Bern, oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Betreuungsgutschein für die Periode vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 beantragen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Ab sofort können Sie via www.kiBon.ch Ihr Gesuch online oder auf Papier (das Formular finden Sie auf unserer Webseite, www.wengi-be.ch) ausfüllen. Das ausgefüllte Papiergesuch mit allen Beilagen, können Sie der Gemeindeverwaltung Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, Telefon 032 389 14 84, info@wengi-be.ch, einreichen.

Allgemeine Informationen zu den Betreuungsgutscheinen finden Sie in der Informationsbroschüre für Eltern, welche auf unserer Website, www.wengi-be.ch, heruntergeladen werden kann.

Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen zuständig:

Gemeindeverwaltung Wengi, Frau Sara Riechsteiner, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, Telefon 032 389 14 84, info@wengi-be.ch, www.wengi-be.ch

WICHTIG: Für Betreuungsgutscheine ab 1. August 2024 muss das Gesuch inklusive allen notwendigen Dokumenten **bis allerspätestens 31. Juli 2024** bei der Gemeindeverwaltung Wengi (online / in Papierform) eingegangen sein.

Gemeinderat Wengi

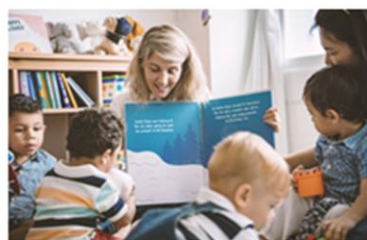
News aus dem Familienzentrum Schüpfen



Kleidertausch-Abend für Frauen

Kann dein Kleiderschrank ein paar neue Sachen vertragen? Bei dir liegen ein paar schöne Stücke herum, die du weitergeben möchtest? Dann komm an unseren Kleidertausch-Abend für Frauen.

Am 26. April 2024, 19:00 - 21:00 Uhr



Bilderbuchzauber

Bevor wir mit dem Frühlingsfest starten, findet der Bilderbuchzauber statt. Anna liest Kindern ab ca. vier Jahren aus zwei Bilderbüchern vor.

Am Sa, 04. Mai 2024, 10:00 - 11:00 Uhr



Frühlingsfest

Gemeinsam wollen wir den Frühling feiern. Wir können zusammen spielen, plaudern und essen. Rund um das FamilienZentrum stehen ein Grill, Essensbeilagen und verschiedene Bewegungsangebote zur Verfügung.

Am Sa, 04. Mai 2024, 11:00 - 16:00 Uhr

Worte und Zeichen

Menschen reden auf zweifache Weise miteinander: durch Worte und durch Zeichen. Worte können zwar vieles, aber sie können nicht alles. Die Sprache ist Umsetzung, aus Gedanken werden Worte. Worte sind allgemein, grundsätzlich jedem zugänglich, jederzeit verfügbar, darum oft abgegriffen und ohne Inhalt. Deshalb bedürfen wir der Zeichen. Wir breiten die Arme aus und machen deutlich: Du bist mir willkommen. Oder wir wenden ihr den Rücken zu und sagen, dass wir mit ihr nichts zu tun haben wollen. Und wenn die guten Hände der Mutter kindlichen Kummer, Schmerzen und Angst wegstreichen, dann wird das Zeichen zur Berührung, zur körperlichen Empfindung.

In diesem Zusammenhang gibt es eine Oster-Geschichte, die mich schon immer am meisten angesprochen hat. Es ist die Geschichte vom „ungläubigen Thomas“, wobei gerade dieser Jünger Jesu das Klischee „ungläubig“ nicht verdient. Im Gegenteil. Wenn andere nach dem Tode Jesu von Begegnungen mit dem Auferstandenen sprechen, dann kann er ein solches Erleben nicht nachvollziehen. Vielleicht aus Trauer. Wenn ein Mensch stirbt, der uns alles gewesen ist, dann kann die Trauer uns verschliessen, dass wir nichts mehr hören und sehen.

Zeichen sind die ständigen Begleiter im täglichen Leben: Sie entscheiden über die Beziehungen, in denen Menschen zueinanderstehen, ja sie schaffen erst solche Beziehungen. Gesten beispielsweise, als Zeichen der Zuneigung und Anteilnahme in einer Welt des stummen Nebeneinanders und der Distanz. Die Mutter legt ihre kühlende Hand auf die fieberheisse Stirne des Kindes, beruhigt mit tröstenden Worten. Und die Pflegefachfrau nimmt den Sterbenden in ihren Arm, stumm zuerst, dann mit Worten.

Ohne das Wort bleibt das Zeichen leer. Aber Zeichen, verbunden mit Worten, verwickeln uns in Beziehungen, Geschichten und Gemeinschaften.

Pfr. Stephan Bieri, Pfarramt Wengi b.B.



Bild: artinwords.de

Pablo Picasso (1881-1973), der unbeugsame Künstler, hat die Friedenstaube „erfunden“.

Konfirmation 2024

Folgende Jugendliche werden am 19. Mai in der Kirche Wengi konfirmiert.

Adrian Franz wird eine Lehre als Landwirt in Bätterkinden absolvieren.

Emma Schluop wird nach der Schule die Fachmittelschule besuchen und danach möchte sie im sozialen Bereich arbeiten.

Joël Wüthrich macht nach der Schule eine Lehre als Elektroniker bei der Firma Nanotronic AG in Lyss.

Maurice Challandes wird eine Lehre als Zimmermann bei der Firma Holzbau Hügli AG in Meikirch machen.

Nina Junker wird nach der Schule eine Lehre als Köchin im Restaurant zum Löwen in Messen absolvieren.

Noah Binggeli macht nach der Schule eine Lehre als Landschaftsgärtner bei der Firma Gartenbau Weibel AG in Grossaffoltern.

11 Jahre Schule

Im August 2013 wurden wir alle eingeschult. 2 schöne Jahre verbrachten wir im Kindergarten sowie die 1. und die 2. Klasse im Schulhaus Scheunenber-Ottiswil. Ab August 2017 ging es dann im Schulhaus Wengi mit der 3. bis zur 6. Klasse weiter.

In der 5. Klasse im März 2020 passierte für alle etwas sehr prägendes und aussergewöhnliches. Die Schulen wurden geschlossen und die ganze Schweiz war lahmgelegt durch den Lockdown. Alle Schüler mussten ihre Aufgaben von zu Hause aus erledigen, dies war eine sehr angespannte und ungewisse Zeit für uns alle: Wann können wir wieder in die Schule? Wann ist das Virus nicht mehr so präsent? Nach 2 Monaten Lockdown durften wir wieder in die Schule und bekamen die nötige Unterstützung der Lehrpersonen. Ich erlebte diese Zeit als sehr anstrengend und einschneidend, man konnte zwar zu Hause sein und sich die Fächer selbst einteilen, doch das wurde mit der Zeit langweilig. Und man war froh wieder in die Schule zu können.

Am Ende der 6. Klasse merkte man es wird langsam Zeit für eine Veränderung. Im August 2021 kamen wir alle in die 7. Klasse nach Rapperswil in das Oberstufenzentrum, alle Klassen wurden dort neu durchmischt. Ich kam in eine Klasse mit 23 Schülern, das war eine grosse Umstellung, da ich in Wengi in einer Klasse mit „nur“ 6. Schülern war.

Anfangs der 8. Klasse wird man gefühlt von jedem zweiten gefragt: «Was willst du nach der Schule machen?», oder «Weisst du schon, in welche Richtung es geht?» Ende der 8. Klasse geht es weiter mit «Hast du schon eine Lehrstelle?» und dann kommen noch ganz viele gut gemeinte Tipps, die mich persönlich fast mehr gestresst als weitergeholfen haben. Natürlich interessiert es die Leute, was man nach der Schule machen will, doch die ganze Fragerei machte mich manchmal fast wahnsinnig und war teilweise anstrengend und nervig. Als ich dann aber wusste das ich eine Lehre als Köchin machen will und nach einiger Zeit auch wusste wo, nahm dies viel Druck raus, ich konnte dann ganz entspannt Antwort geben.

Jetzt bin ich in der 9. Klasse und kann auf schöne, lustige und manchmal auch schwierige Momente zurückblicken. Nun freue ich mich auf meine Konfirmation in der Kirche Wengi und auf eine lehrreiche und spannende Lehre als Köchin.

Geschrieben von Nina Junker

Tätigkeitprogramm April und Mai 2024

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
April 2024			
19. April 2024	plusminus70-Nachmittag mit der Jabahe-Band	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 14:00 Uhr
25. April 2024	Offener Mittagstisch für Jung und Alt	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 12:00 Uhr Anmelden bis 22.04.2024 bei Brigitte Antener, 079 250 25 93
27. April 2024	KiJuKi Spielabend	Kirchgemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, Wengi, 19:30 – 21:30 Uhr
Mai 2024			
04. Mai 2024	Besichtigung Agri-PV Walperswil mit anschliessendem Apéro	RWG Solar	Kirchgemeindehaus Grossaffoltern, 14:00 – 17:00 Uhr
06. Mai 2024	Brot Backkurs	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Backatelier, Schüpfen, 17:00 Uhr
09. Mai 2024	Jazz-Gottesdienst zur Auffahrt	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 20:00 Uhr
13. Mai 2024	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, Wengi, 20:00 Uhr
14. Mai 2024	Wandergruppe	Kirchgemeinde Wengi	bei der Kirche, 13:30 Uhr
19. Mai 2024	Konfirmations-Gottesdienst mit Apéro	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09:30 Uhr
22. Mai 2024	Spycherkaffee	Verein Dorf Spycher Wengi	Spycher, Wymattstrasse 3, 09:00 – 11:00 Uhr
28. Mai 2024	plusminus70-Nachmittag im Rhododendron-Wald	Kirchgemeinden Wengi und Rapperswil	Treffpunkt: Kirchgemeindehaus Rapperswil, 14:00 Uhr
30. Mai 2024	Offener Mittagstisch für Jung und Alt	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 12:00 Uhr Anmelden bis 27.05.2024 bei Brigitte Antener, 079 250 25 93

Gemeindeverwaltung Wengi

Muttertag
Fischessen +
Hornussen für Jedermann



Im Zelt auf dem Hornusserplatz
in Wierezwil

Samstag, 11. Mai 2024
Ab 11.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Sonntag, 12. Mai 2024
Ab 10.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Vom Grill: Hamburger + Bratwurst

Wir freuen uns auf Ihren
Besuch

Hornussergesellschaft
Frauchwil-Zimlisberg
www.hornusser-frauchwil.ch



Bitte beachten!
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Freitag, 26. April 2024

LUGINBÜHL'S

MENU SERVICE

Luginbühl's Menuservice

Nehmen Sie sich Zeit... wir kochen für Sie!
Ausgewogene Ernährung - dies bieten wir Ihnen.

Unsere vollwertigen und abwechslungsreichen Menüs können im
Ofen oder im Mikrowellenherd erwärmt werden
- wann immer sie Lust haben.

Lassen Sie sich von uns verwöhnen - Sie haben es sich verdient.

Gerne beraten wir Sie telefonisch.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf - 032 373 18 01

Damit Sie unseren Service auf Herz und Nieren testen können,
bieten wir Ihnen drei Testmahlzeiten zum Gesamtpreis von CHF 29.-



Luginbühl's EVENT & CATERING
Schwadernastrasse 65
2558 Aegerten
Telefon +41 (0)32 373 18 01, Telefax +41 (0)32 373 18 02
welcome@luginbuehls.com, www.luginbuehls.com

Älter werden wir ein Leben lang



Pro Senectute ist die Fachstelle für Fragen rund um das Alter und Altern. Ganz unabhängig davon, ob Sie mit einer Fachperson Ihre persönlichen Anliegen besprechen, sich sportlich oder kulturell betätigen, ein Dienstleistungsangebot in Anspruch nehmen wollen oder sich freiwillig engagieren möchten.

Wir beraten und informieren

- Sozialberatung
- Gemeinwesenarbeit
- Soziokultur

Wir bewegen und bilden

- Bewegung und Sport
- Bildung und Kultur

Wir unterstützen im Alltag

- Administrationsdienst
- Büroassistent
- Treuhanddienst
- Steuerklärungsdienst
- Besuchs- und Begleitedienst
- Mahlzeitendienst
- Reinigungsdienst

Fragen zur Gesundheit

- Gesundheitsförderung

Sind Sie freiwillig dabei?

- Erwachsenensport
- win3 – drei Generationen im Klassenzimmer



Spendenkonto
CH98 0900 0000 3000 0890 6



Jetzt mit TWINT spenden

Pro Senectute Kanton Bern

Telefon 031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch
be.prosenectute.ch

Voranzeige - Sammlung von Sonderabfällen für Privathaushalte – Samstag, 15. Juni 2024



Die Einwohnergemeinden Grossaffoltern und Wengi
organisieren in Zusammenarbeit mit der Firma SOVAG
Sonderabfallverwertung AG eine



Sammlung von Sonderabfällen für Privathaushalte

Wer darf bringen?	Nur Private (ohne Gewerbe)
Datum:	Samstag, 15. Juni 2024
Zeit:	09.00 – 11.00 Uhr
Ort:	Parkplatz beim Schulhaus Grossaffoltern mit SOVAG-Sammelmobil und Fachpersonal
Abgabe:	Feste oder flüssige Stoffe in Originalverpackungen resp. dichten Gebinden - bitte nicht vermischen!

Was sind Sonderabfälle / Was wird gesammelt?

- Lösungsmittelreste (Verdüner, Benzin, Pinselreiniger, Petrol)
- Farben, Lacke, Holzschutzmittel, Rostschutzmittel, Rostumwandler
- Abbeizmittel, Klebstoffe, Fotolabor-Chemikalien, Säuren
- Reinigungsmittel (Autopflegemittel, Abflussentstopfer, Imprägnierungsmittel, Reiniger, Glanzrockner, Spezialreiniger usw.)
- Herbizide, Pestizide (Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Spritzbrühereste)
- Medikamente, anorganische Substanzen, Emulsionen, gebrauchte Lösungsmittel usw.
- Laugen, Javel-Wasser, Spraydosen, Gifte usw.

Was wird nicht gesammelt?

- Munition, Sprengstoffe, Gase, Abfälle, Kehricht, Grünabfälle, Elektroschrott usw.

Sonderabfälle müssen getrennt entsorgt werden. Sie gehören nicht in die Kanalisation oder in den Kehricht.



Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter:

Gemeindeverwaltung Grossaffoltern, Tel. 032 389 08 80, verwaltung@grossaffoltern.ch

Gemeindeverwaltung Wengi, Tel. 032 389 14 84, info@wengi-be.ch